

Berliner Volkzeitung

mit täglichem
Familienblatt und
Illustrationsblatt

Teleph. Amt 1, Nr. 1018. — 1016. Filialen: Prinzenstr. 4, Kottbusstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 22, Dr. Frankfurterstr. 21, 27, Frenkenstr. 10, Schill (Mauerdam), Schulze-Dehnbachstr. 27, Köpenickerstr. 46-67, Rathenowerstr. 4, Potsdamerstr. 8, Bayreutherstr. 20, Leipzigerstr. 106, Hühnerstr. 60, Charlottenburg, Kanauerstr. 31, Friedenstraße 10, Kottbuscherstr. 10, Lichtenberg, Frankfurter Allee 129, Fankow, Bornholmerstr. 1, Hildorf, Berlinstr. 41, Behneberg, Hauptstr. 155, Weissensee, König-Charlotten-Platz, Wilmersdorf, Uhlandstr. 96-98. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Er erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens. Montags nur abends. Abonnementpreis für Berlin: 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementpreis für den Postbezirk: monatlich 80 Pfennig, vierteljährlich Mark 2.40. Inserentenpreis für die Zeile 40 Pfennig. Stellenanzeigen und Gesuche 20 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 4 Pfennig, das Foto 10 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jannaschstr. 46-48. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Der letzte Entscheidungskampf

zwischen dem Staat und der Kirche in Frankreich.

Der von uns vor einigen Tagen erwähnte Hirtenbrief gegen die neutralen Schulen in Frankreich und der dadurch signalisierte Kampf um die Volksschule wird die letzte Entscheidung in dem weltgeschichtlichen Drama herbeiführen, das mit der Trennung von Staat und Kirche in Frankreich begonnen hat. So gewiß diese Trennung demgemäß gleich der großen Revolution vom 1789 in der Kulturgeschichte der Völker eine epochenmachende Bedeutung haben wird, so gewiß würde sie ein Schlag ins Wasser gewesen sein, wenn die Kirche im Kampfe um die Volksschule Sieger bliebe, weil das Wort unbedingte Geltung hat: Wer die Schule hat, hat die Zukunft. Darüber ist sich der Ultramontanismus aller Länder klar. Darum war einem Winthof die Eroberung der Schule viel wichtiger als der Sieg im Kulturkampf.

Der Gang der deutschen Politik mit der immer fester begrenzten Zentrumshegemonie hat die Möglichkeit dieser Erkenntnis bereits erwiesen. Um so erfreulicher ist es, daß die französische Republik gerufen ist, um auch den Kampf um die Schule freigelegt durchzuführen. Und so höher es ist, daß alle Kulturvölker ihrem Beispiele der Trennung von Staat und Kirche über kurz oder lang folgen werden, so höher werden sie auch die Kleinherlichkeit in der Volksschule an sich nehmen, denn ohne diese werden die Staaten die Herrschaft der Kirche niemals los werden.

Die Befreiung der Schule von der Kirche hat in Frankreich bereits vor einem Vierteljahrhundert begonnen, aber sie wurde nicht vollständig durchgeführt. Damals sind in kurzer Frist drei Haupterfordernisse des öffentlichen Unterrichts erfüllt worden: der Schulzwang, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und die Neutralität der Schule gegenüber den religiösen Bekenntnissen. Durch die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule vermindert der Staat den Widerstand, daß in seinem Auftrag in der einen Schule das als unfehlbare Wahrheit gelehrt wird, was nach demselben Auftrage in der anderen als teuflischer Wahn erklärt wird. Den verschiedenen Konfessionen ist aber ein Zug in der Waage der Demokratie hinzugefügt, an dem sie Religionen unterrichten können, allein natürlich nur an die, die solchen begehren. Jedoch der amnahenden Kirche ist mit dieser Freiheit nicht gedient; der Staat soll ihr die Schafe in die Hürden treiben, weil sie ihr sonst entlaufen.

Einer aber, der französische Staat, hatte den Fehler begangen, die Unterrichtsfreiheit bestehen zu lassen, die auf dem Gesetz Falloux beruht, jenen Gesetz, womit der Kaiserpräsident Louis Napoleon Bonaparte den Klerikalismus im voraus die Revolution befehlte, die sie ihm sofort nach dem Staatsstreich vom 1. Dezember 1852, dieser meinedingsten Zeit, gewollt werden ließen. Die Kirche hat die Unterrichtsfreiheit, um nicht, um durch kirchliche Schulen den Staatschulen Konkurrenz zu machen. Allein, da es ihr in Frankreich nicht wie in Belgien gelingen kann, die Staatschulen allmählich zu verdrängen, so hat sie nunmehr dem Staat den Kampf bis auf's Äußerste um die Schule erklärt. In Frankreich ist es der Kirche natürlich nicht um die Unterrichtsfreiheit, sondern um das Unterrichtsmonopol zu tun, weil sie überhaupt, wenn sie von Freiheit redet, immer nur die eigene Freiheit meint. Es ist ein Grundgesetz des Ultramontanismus, daß der Staat weder das Recht noch die Freiheit hat, seine Bürger zu unterrichten und zu erziehen, sondern beides ist, nach jenem Axiom, der Kirche von ihrem Stifter überlassen.

Der Hirtenbrief der französischen Bischöfe fordert nun tatsächlich das Unterrichtsmonopol für die kirchlichen Schulen. Überall, wo kirchliche Schulen existieren, dürfen katholische Eltern ihre Kinder nur in diese Schulen schicken, und zwar bei Verzicht ihrer eigenen Seligkeit. Wo noch keine kirchlichen Schulen existieren, dürfen die Kinder, die die Staatschulen nur unter der Bedingung besuchen, daß in ihnen kein Wort gegen die katholische Religion fällt. Ein dahingehender Vorwurf gegen die Staatschule läßt sich aber natürlich jeden Augenblick formulieren, daher sind für alle „guten“ Katholiken die Staatschulen verboten.

Aber die französische Republik wird den jingeworfenen Forderungen nachgeben, und die Forderung des Schulmonopols der Kirche mit der Einföhrung des Staatschulmonopols beantwortet. Bereits am 3. dieses Monats hat der Kammerpräsident Billon bei einer Freiheitsrede eine Rede gehalten, in der er die Republikaner aufforderte, sich einmütig zum Schutz der Schule um das Banner der Willensfreiheit zu scharen und das Gesetz Falloux aufzugeben, das so lange wie eine Mauer die Entwicklung der Schule gehindert hat. Noch deutlicher hat sich der Abgeordnete Dubief, Vizepräsident der Kammer und Vorredner der Vertretung der linksstehenden Parteien, in der „Nation“ ausgeprochen, indem er ausführt:

Schon rein historisch war das Gesetz Falloux nur eine Maßnahme der Verdrängung gegen die Demokratie, und schon unter diesem Gesichtspunkte hätte seine Abschaffung eine der ersten Taten der demokratischen Regierung sein müssen. Die Katholiken erlangen nicht zu behaupten, daß mit dem Verlassen dieser Abschaffung nur den freireligiösen Grundgesetzen umherzuwandeln, die nur als Grundgesetze erklären. Jagotte Gemüter fürchten sich, diese Bahn einzuschlagen, die einen aus Furcht vor der Verschuldung, verlogenschaftig zu sein, die anderen aus Mißtrauen gegen

über dem Unterrichtsmonopol des Staates. Die radikale und sozialistisch-radikale Partei lehnt sich nicht an solche Kleinigkeitstrümpere. Sie fordert entschlossen das staatliche Unterrichtsmonopol, sowohl für das Elementar- wie für das Mittelschulniveau, weil sie nicht länger in Frankreich zwei Jugenden heranzuziehen sehen will, die eine republikanisch und die andere römisch, und weil der Staat die Pflicht hat, nicht die Verfertigung der jugendlichen Köpfe durch ein Laissez-faire zu gestatten, das das Kind zu erlernen und abzuweisen nicht inländisch ist. Die Haltung der Bischöfe gebietet in dieser Hinsicht schnelle und entscheidende Entschlüsse.

Die Welt wird also demnächst dem letzten Akt des weltgeschichtlichen Dramas beizuwohnen, das mit der Trennung von Staat und Kirche begonnen hat und das dem Geanken zum Siege verhelfen soll: Der Staat ist der Herr im Hause. Auch dabei wird die französische Republik den Ruhm haben, daß sie das Banner eines gewaltigen Kulturfortschritts den anderen Völkern vorangetragen hat.

Auf unbekanntem Zeit verlag!

Wie wir von unterrichteter Seite hören, ist die gesetzliche Regelung der Frage der fakultativen Weidenerhebung, wie das in auch bei der gegenwärtigen politischen Lage kaum anders zu erwarten war, auf unbekanntem Zeit verlag worden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Aussicht gekommen, daß die Angelegenheit schon längt in Vorbereitung befindliche Gesetzvorlage über die Weidenerhebung im November eingebracht werde. Die Regierung hat off-nicht-finanzielle Stellung, diesem Landtage mit seiner konstitutionell-festgesetzten Wichtigkeit entgegenzutreten, dessen Beilegung mit Sicherheit voranzutreiben. Es steht im Vordergrund der Regierung und des Ministerrats das Interesse nicht im übrigen klar hervor aus dem kürzlich beim Kongress in Berlin für Feuerbestattung eingeleiteten Verträge auf den Antrag des Reichstages, die Bestimmungen im dortigen neuerbauten Krematorium im Wege der Verordnung zu erlassen. Der Reichstag, der die Sache der Feuerbestattung bereits durch alle Instanzen bis zum Oberverwaltungsgericht geführt hat, erhebt den Vorbehalt, daß keinerlei Erlaubnis im Wege der Verordnung erteilt werden könne, solange die Materie nicht gesetzlich geregelt ist. — Der Plan der Weidenerhebung auf dem fähigsten Begründungsplan in der Gesundheitsfrage ist zwischenzeitig vorwärts. Die Halle ist bereits unter Dach und Fach gebracht. Der innere Ausbau des außerordentlich anmutenden Krematoriums soll so schnell gefördert werden, daß die feierliche Eröffnung bereits im April 1910 erfolgen kann.

Noch ein „Axiom“-Zusatz. In Nr. 7 der Monatschrift des Vereins für Völkercultur vom Juli d. J., das den Titel trägt: „Kraft und Schönheit, Zeitschrift für Völkercultur“, findet sich die nachfolgende Angabe:

„Der Reichstag hat sich im Jahre 1908, nach dem die Bestimmungen dieser Zeitschrift, als Gesellschaften in vornehmender Weise genützt. Offerten mit Bild usw. unter „Axiom“ postlagernd Hamburg 86.“

Unter „Axiom“ postlagernd Hamburg 86 hat der Abgeordnete Schad auch die junge Dame, die seine Erklärung herbeigeführt hat, aufgefunden, ihm Antwort zu senden. Man sieht, es handelt sich um ein Mädchen, das Reichstag wird nach seiner Zusammenkunft die ganze Affäre Schad sehr ernsthaft unter die Lupe nehmen müssen.

Der unterlegene Staatsanwalt.

Aus Reddenburg schreibt man uns: Der Rechtsanwalt Dr. Tobias in Rostock, ein Führer der liberalen Reddenburger, hatte in den Verhandlungen zu Waren und wegen der Verlesungsbekämpfung mit dem darin vorgelegenen Artikel 101 des Reichsgesetzes über die Strafbefreiung bereits vor Erlass des Urteils niederschreiben dürfen, einer gründlichen Kritik unterzogen und geäußert: „Die gütlich wäre wohl für Gutendungen gewesen, wenn in Reddenburg gewohnt hätte!“

Dieser Hinweis veranlaßte die Staatsanwaltschaft zu einer Anfrage; allein, die Anwaltskammer lehnte die Öffnung des Hauptverfahrens ab, weil ihrer Ansicht nach nur auf die höchstselbständige Möglichkeit eines Mißbrauchs des Wahlrechts hätte hingewiesen werden sollen. Mit dieser Entscheidung begnügte sich die Staatsanwaltschaft aber nicht. Sie legte Beschwerde beim Oberlandesgericht ein, auch hatte sie wegen jener Äußerung sich um Zeugnisaussagen bemüht, die fast alle Ausnahme von Weanten bezeugendweise pensionierten Beamten kammern.

In der Verhandlung hob der Oberlandesrat Gherlin hervor, daß Dr. Tobias, obgleich er als politischer Redner gesprochen hätte, nicht einschuldig werden konnte, insofern nicht, als er sich eines „Vergehens gegen die Rechtsanwaltschaft“ schuldig gemacht. Dr.

Tobias diente ihm in zweifelhäufiger Rede und betonte, daß außer dem Oberstaatsanwalt selbst niemand gefunden habe, der die angelegene Äußerung in seinem Sinne verstanden hätte, weiter: daß das Oberlandesgericht den Anwaltsstand der allerbedenklichsten Seite unterstellen wolle, wenn es davon ansähe, daß eine an sich unverständliche Äußerung nur deshalb nicht gemacht werden dürfe, weil sie dem Oberstaatsanwalt mißfalle.

Dr. Tobias wurde freigesprochen. Doch wird damit der „Fall Tobias“ noch nicht erledigt sein, weder für die öffentliche Meinung, noch für den deutschen Anwaltsstand. Auch die Äußerung des Oberstaatsanwalts, daß die Verhandlungen auf dem Anwaltskongress an die Grenzen des Günstigen gegangen seien, dürfte die öffentliche Meinung noch länger befähigen.

Die Freirechtlingsexamens-Prüfungskommission.

Das „Fuldaer Kreisblatt“ meldet: In den Geschäftsräumen des Reichens Herrn Joseph Hartmann, Marktstraße, hier, fand die theoretische Prüfung des Freirechtlingsexamens statt. Herr Geheimrat Regierungsrat v. Gieseler in Berlin hatte es sich nicht nehmen lassen, persönlich teilzunehmen. Ferner waren anwesend die Herren Landrat Springorum, Regierungsdirektor v. Mantel, als Vertreter der Handwerkerkammer Herr Hofbaumeister Zimmer, sowie der Innungsobereister und einige Beisitzer. Die Prüfung beantwortete die von der Kommission gestellten Fragen, welche sich auf das Geschäft, auf Schreiben, praktisches Rechnen und Verrechnungsbücher bezogen, schlagfertig so daß ihm das Prädikat gut einstimmig erteilt werden konnte. Nachdem derselbe von Herrn Geheimrat noch einige praktische Aufträge erhalten hatte, fand die Prüfung gegen 12 Uhr ihren Abschluß. Der Ansporn fürs Gewerbe kam auf solche Weise nur gegeben worden!

Gewiß! und namentlich wenn man zur Prüfung des nächsten Fuldaer Freirechtlingsexamens auch den erwarteten Größen und dem Bundesratort Wit noch einen Konfessionar, einen Kultusminister, einen Generalstaatsanwalt, den Reichsanwalt und verschiedene Vertreter auswärtiger Mächte hinzuzieht.

Die Hinrichtung Ferrers.

Wie ein Geld ist Francisco Ferrer, das Opfer der spanischen Revolution und der von diesen revolutionären spanischen Regierung, in den Tod gegangen. Der Telegraph meldet aus Barcelona an seine letzten Stunden noch folgendes:

Ferrer, der gestern vormittag um 9 Uhr erschossen worden ist, wurde am Dienstag Abend in die Abteile der Waggons gebracht. Er verlangte nach seinem Verhör, der mehrere Stunden bei ihm verstrichen, die spanische Revolution zu feiern, nur einmal, als er mit seinem Bedeutenen durch wurde er von der Regierung ergriffen. Es waren Sicherheitsmaßregeln getroffen. In der Umgebung der Waggons und auf den Abhängen hatten sich jedoch nur 40 bis 50 Personen eingefunden. Anhängenden ereignete sich nicht. Mit der Ueberführung wurde eine Abteilung Infanterie beauftragt. Zwei Waggons waren entlastet worden. Herr Ferrer „bewußtlos“, dieser weil aber bei Sacramento zurück.

Das Kommando bei der Erschießung Ferrers führte der General Gecrin; die Soldaten waren aus der Garnison der Stellung Montjuich durch das Los bestimmt worden. Ferrer fand im Augenblick der Ueberführung aufrecht mit verbundenen Augen. Er hat in Gegenwart eines Notars sein Testament gemacht, dessen Inhalt aber nicht bekannt ist.

Es ist viel, daß die spanische Republikanismus, die jetzt mit der größten Risikofähigkeit gehandelt wird, diese Mittelungen hat passieren lassen.

Ein neuer russischer Pump.

Aus Petersburg wird berichtet: Der vom Finanzministerium aufgestellte Vorschlag für das Staatsbudget des Jahres 1910 bezieht die ordentlichen Einnahmen auf 2535.8 Millionen Rubel, die ordentlichen Ausgaben auf 2510 Millionen Rubel, die außerordentlichen Einnahmen auf 10 Millionen Rubel und die außerordentlichen Ausgaben auf 120 Millionen Rubel. In diesem letzten Posten sind 50 Millionen für Ausgaben des Kriegserfolgs und 64.8 Millionen für Eisenbahnbauten enthalten. Die außerordentlichen Ausgaben werden gedeckt durch den Ueberschuß von 25.8 Millionen der ordentlichen Einnahmen und durch 10 Millionen außerordentliche Einnahmen; der Rest im Betrage von 84.2 Millionen Rubel soll durch Kreditoperationen gedeckt werden.

Ein russischer Ausfuhrzoll gegen Deutschland?

Dieses Dementi ist sehr vieldeutig. Man kann danach wohl mit Bestimmtheit entnehmen, daß eine andere Stelle im Ausland als das unabhangige Ministerium die Regierung der russischen Ausfuhrzoll gegen Deutschland mit einem Ausfuhrzoll in Anregung gebracht hat.